

„Ernst Sackmann-Stiftung“ erhielten: Heinrich Benthien, Trittau, 40 RM, Erich Felsmann, Altona, 10 RM, Alfred Bade, Harburg, Wilhelm Heins, Handorf-Welle, Walter Nonnens, Hamburg, und Ida Zabel, Altona, je eine Buchprämie. Einem Schüler konnte eine halbe Freistelle aus der „Ernst Sackmann-Stiftung“ gegeben werden, während ein anderer eine Beihilfe zur Beschaffung von Werkzeugen erhielt. Im Anschluß an die Prämienverteilung hielt Fr. Friedrichs von der meteorologischen Versuchsanstalt der Deutschen Seewarte, Hamburg, einen interessanten Lichtbildvortrag über die Wegener-Grönland-Expedition, an welcher der Vortragende selbst teilgenommen hatte. Er gab Aufklärungen über die Strapazen dieser bedeutenden Expedition, die zum erstenmal den Versuch gemacht hat, einen Winter auf dem Grönlandeis zu verbringen; dabei mußte leider der hervorragende Leiter der Expedition, Professor Dr. Wegener, sein Leben lassen. Frohe Unterhaltungen beschlossen diesen Abend, an dem neben den Eltern der Schüler auch Vertreter der Handwerkskammer, der Innungen und der Gehilfenschaft teilnahmen.

Eine Riesenuhr in Japan. Wie die beigegebene Abbildung zeigt, gibt es auch in der japanischen Hauptstadt Tokio große Bauwerke



im modernen „westlichen“ Baustil. Über die ganze Breite des hier abgebildeten Gebäudes verteilt sich eine riesige Uhr, die einen Durchmesser von nicht weniger als 60 Fuß hat.

E. G. m. u. H. Diese Buchstaben bedeuten „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“, eine Form der Genossenschaft, die in Deutschland nur noch sehr spärlich vertreten ist und neben der e. G. m. b. H., der „eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“, keine nennenswerte Rolle spielt. Aber für den, der Mitglied einer e. G. m. u. H. ist und es erleben muß, daß dieses Unternehmen zusammenbricht, ist sie um so bedeutsamer, da sie sein ganzes Vermögen kosten kann. Die Uhrmacher-Zwangsinnung Gera berichtet in der vorliegenden Nummer, daß die Langenberger Bank, eine e. G. m. u. H., zusammengebrochen sei, und daß sich unter den Mitgliedern dieser Genossenschaft auch ein Uhrmacher befinde, der nun mit seinem gesamten Vermögen für die Schulden der Bank hafte. Mit Recht gibt die Innung ihren Mitgliedern den Rat, soweit sie Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht angehören, die Verbindungen dieser Art so schnell wie möglich zu lösen. Diesen Rat möchten wir auch ausdehnen auf die Zugehörigkeit zu Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht, die ebenso gefährlich sind.

Handels-Nachrichten

Der Außenhandel Großbritanniens in Uhren. Im ersten Vierteljahr 1932 belief sich die Einfuhr von Uhren in Großbritannien auf 269 344 (i. V. 402 232) £. U. a. kamen zur Einfuhr: 600 332 (902 663) Taschen- und Armbanduhren im Werte von 122 485 (188 565) £, 37 298 (120 491) Taschen- und Armbanduhrgehäuse im Werte von 8490 (36 530) £. Im Gegensatz zu diesen beiden Gruppen stieg die Einfuhr von Taschen- und Armbanduhrteilen und zwar von 30 487 auf 32 112 £. Die Einfuhr von Großuhren betrug während der Berichtszeit 272 298 (713 093) Stück im Werte von 45 199 (92 387) £; von diesen Uhren kamen aus Deutschland 234 084 (657 787) Stück im Werte von 35 722 (79 307) £ und aus Frankreich 7471 (25 489) Stück im Werte von 2175 (5209) £. Die Ausfuhr englischer Uhren usw. während der Berichtszeit hatte einen Wert von 8015 (9481) £; in der Hauptsache handelte es sich um Großuhren und deren Teile. Zur Wiederausfuhr kamen Uhren und Uhrteile im Werte von 31 935 (76 684) £; hier überwogen die Taschenuhren und deren Teile weitaus.

Die Einfuhr von Uhren in Ungarn hatte im Jahre 1931 einen Wert von 1,35 (i. V. 2,53) Mill. Pengö. Auf die Gruppe Taschenuhren entfielen hiervon 0,91 (1,74) Mill. Pengö und auf die Gruppe Großuhren 0,44 (0,79) Mill. Pengö. Der Menge nach betrug die Einfuhr von Taschenuhren, Taschenuhrwerken und -gehäusen 78 719 (144 295) Stück und diejenige von Großuhren, Großuhrwerken und -teilen 773 (1363) dz.

Keine Zollerhöhung für Uhren in Belgien. Mit Wirkung vom 27. März 1932 wurde von Belgien ein allgemeiner Zollzuschlag von 15 % mit wenigen Ausnahmen eingeführt. Das Verzeichnis der von diesem Zollzuschlag befreiten Waren enthält u. a. die folgenden Warengruppen: Taschenuhren, ohne kompliziertes System. Taschenuhren, komplizierte (Repetieruhren, Uhren mit unabhängigen Sekundenzeigern usw.), Chronographen, Datum-anzeigeruhren, Uhren mit Weckvorrichtung. Taschenuhrgehäuse und Ständer für Taschenuhrgehäuse. Armbänder, mit Uhren verbunden oder zur Aufnahme von Uhren bestimmt: a) aus Platin, b) aus Gold, c) aus anderen Metallen. Uhren für Gebäude. Uhren und Pendeluhren aller Art, anderweit nicht genannt, zum Aufstellen oder Aufhängen, ohne Rücksicht auf den Antrieb, einschl. der hölzernen Uhren. Weckeruhren mit oder ohne Musik oder Schlag. Präzisions-, Meß-, Zeichen-, Feldmeß-, Nivellier- und Planaufnahme-Instrumente. Beobachtungs-, Erdmeß-, optische, photographische, astronomische und kosmographische Instrumente. Operngläser.

Gerichtliche Gutachten. Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin erstattete kürzlich u. a. die folgenden gerichtlichen Gutachten:

Sprechmaschinen: Bei einem Leihvertrage über Musikautomaten (Sprechmaschinen) ist die Berechnung von 50 % Wertminderung handelsüblich. Für Verstärker-Apparate kommt eine größere Wertminderung in Frage, da sich die Entwicklung der Verstärkertechnik sehr überstürzt hat und Verstärker, die vor ein bis zwei Jahren gebaut wurden, heute fast wertlos sind. C 7815/31 (XII A 4).

Radio. Im Radiofach besteht im Verkehr zwischen Fabrikanten und Händlern kein Handelsgebrauch, nach welchem gelieferte Apparate sofort vom Händler geprüft werden müssen. Die meisten Geräte werden mit zugehörigen banderolierten Röhren geliefert, und der Käufer legt Wert darauf, daß die Banderole erst in seinem Beisein geöffnet wird. Auch die Apparate befinden sich in der Regel in verschlossenen Packungen, die der Händler erst auf Verlangen des Käufers öffnet. Dem Händler ist also eine Prüfung der Geräte erst beim Wiederverkauf möglich. C 11 989/31 (XII A 4).

Treurabatt für silberne Bestecke. Der Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands teilt mit, daß die Annahme von Treurabatt-Formularen für das letzte Jahr am 30. April endgültig abgeschlossen wurde. Ungefähr 1000 Abnehmer haben den Treurabatt in Anspruch genommen. Verschiedene Mitgliedsfirmen haben ihrer Gesamtkundschaft mehr als 10 000 RM, vereinzelt sogar über 20 000 RM als Treurabatt-Erschädigung gutgeschrieben. Die Einführung des Treurabattes hat auch dahin geführt, daß mehrere Besteckfabrikanten in der letzten Zeit um Aufnahme in den Verband der Silberwarenfabrikanten gebeten haben; eine Bekanntgabe dieser Firmen soll demnächst erfolgen. Die Großhandlungen Richard Lebram, Berlin, und Richter & Glück G. m. b. H., Berlin, sind als Grossisten der Besteckpreis-Konvention anerkannt worden. Die Mitglieder-Versammlung vom 17. April hat beschlossen, den Treurabatt auch im Jahre 1932 fortbestehen zu lassen mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß die Abnehmer ausschließlich bei Verbandsmitgliedern kaufen und auch Besorgungen bei Außenstehenden vermeiden müssen.